

Nepomuk – Förderkreis der Hebbelschule e.V.
www.nepomuk-hebbelschule.de

Wiesbaden, den 11. August 2020

Liebe Eltern, liebe Mitglieder,

das Engagement von Nepomuk e. V. für alle Schüler*innen der Hebbelschule lebt von dem intensiven Austausch und der Beteiligung möglichst vieler Eltern. Gemeinsam können wir unseren Kindern und ihren Klassenkamerad*innen viele zusätzliche Dinge und tolle Projekte ermöglichen. Seien auch Sie dabei und kommen Sie zur **Mitgliederversammlung** – wir laden Sie hierzu herzlich ein!

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie über unsere Arbeit informieren, einen Ausblick geben und aktuelle Themen besprechen. Wesentlich ist dieses Mal die Wahl von einigen neuen Vorstandsmitgliedern.

Termin: Mittwoch, 2. September 2020

Zeit / Ort: 20:00 Uhr / Musiksaal der Hebbelschule im EG links, Raabestr. 2

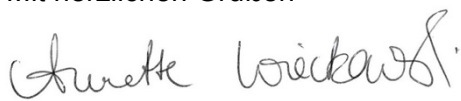
Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer*innen
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Satzungsänderung § 11 (Anlage)
6. Vorstandswahlen (alle m/w/d): Vorsitzende*r, Schriftführer*in, 3 Beisitzer*innen
7. Aufwandsentschädigung Kassiererin (Ehrenamtspauschale)
8. Flohmarkt
9. Verschiedenes

Zur besseren Planung bitten wir wegen der Corona-Pandemie um Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 26.08.2020, entweder per Mail an info@nepomuk-hebbelschule.de oder per Brief an Nepomuk e. V. über die Klassenleitung Ihres Kindes. **Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz!**

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Mit herzlichen Grüßen



Annette Wieckowski,
Vorsitzende des Vorstands von Nepomuk – Förderkreis der Hebbelschule e. V.

TOP 5:

Satzungsänderung

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 11 Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Bei Bedarf können weitere Mitgliederversammlungen einberufen werden.</p> <p>Auf Antrag von ¼ der Mitglieder muss der Vorsitzende unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand verbindlich. Dringlichkeitsanträge werden zugelassen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit bejahen.</p> <p>Zur Mitgliederversammlung wird mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung schriftlich durch einfachen Brief an jedes Mitglied eingeladen. Die Briefe können per Post oder – bei Eltern mit Kindern an der Hebbelschule und bei Lehrern an dieser Schule – über die Schule und ggf. die Kinder verteilt werden.</p> <p>Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird Protokoll geführt. Der Protokollführer wird jeweils durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt.</p>	<p>§ 11 Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Bei Bedarf können weitere Mitgliederversammlungen einberufen werden.</p> <p>Auf Antrag von ¼ der Mitglieder muss der Vorsitzende unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand verbindlich. Dringlichkeitsanträge werden zugelassen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit bejahen.</p> <p>Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens vierzehn Tage vorher per E-Mail durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse zur Korrespondenz angegeben haben, werden per Brief eingeladen. Die Briefe können per Post oder – bei Eltern mit Kindern an der Hebbelschule und bei Lehrern an dieser Schule – über die Schule und ggf. die Kinder verteilt werden.</p> <p>Die Durchführung der Mitgliederversammlung ist auch mittels elektronischer Kommunikation wie zum Beispiel per Telefon oder Videokonferenz möglich.</p> <p>Des Weiteren ist eine Stimmabgabe auch ohne persönliche Anwesenheit schon vor der Durchführung der Mitgliederversammlung möglich.</p> <p>Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird Protokoll geführt. Der Protokollführer wird jeweils durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt.</p>